

Ausschreibung Sächsischer Inklusionspreis 2022

So geht sächsisch inklusiv!



Sächsischer Inklusions-Preis 2022

Der Landes-Beauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen verleiht einen Preis.



Der Preis heißt: Inklusions-Preis.

Den Inklusions-Preis gibt es 2022 zum 5. Mal.

Für den Sieger gibt es Geld.

Der Sieger bekommt 1.500 €.

Und der Sieger bekommt eine Urkunde.

Und einen Blumenstrauß.

Das will der Landes-Beauftragte mit dem Preis zeigen:



So geht Inklusion für alle Menschen in Sachsen mit und ohne Behinderungen:

Menschen mit Behinderungen sollen überall mit-machen können.

Sie sollen selbst bestimmen können:

Was sie machen.

Wo sie wohnen.

Sie sollen immer mit-machen können.

Das Thema vom Inklusions-Preis 2022 ist: So geht sächsisch inklusiv!

Das bedeutet:

In Sachsen leben Menschen mit und ohne
Behinderungen gut zusammen.

Diese Menschen machen etwas zusammen.

Sie verbringen Freizeit miteinander.

Sie wohnen zusammen.

Menschen mit Behinderungen gehören überall dazu.

Sie können überall dabei sein.



Was sucht der Landes-Beauftragte?

Der Landes-Beauftragte sucht nach guten Beispielen und Projekten in Sachsen.

Es gibt 5 Themen:

1. Digitale Barriere-Freiheit
2. Kinder und Familie
3. Kultur
4. Tourismus
5. Wohnen

Die Beispiele und Projekte sollen zeigen:

Menschen mit und ohne Behinderungen kennen sich.

Sie machen gemeinsam etwas.

Menschen mit Behinderungen sind überall dabei.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____



Hier finden Sie mehr Informationen zu den Themen:

1. Digitale Barriere-Freiheit

Computer und das Internet bieten viele Möglichkeiten. Menschen können sich über das Internet informieren. Sie können sich mit anderen Menschen im Internet austauschen.

Das ist wichtig für ein gutes Zusammen-Leben. Der Landes-Beauftragte sucht nach guten Beispielen für Barriere-Freiheit im Internet.

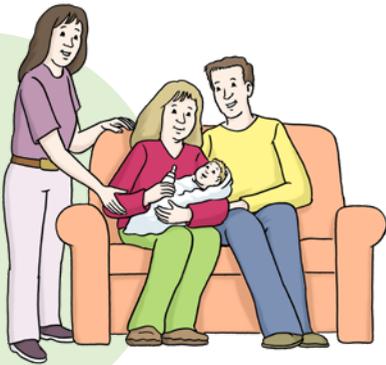
Zum Beispiel:

- barriere-freie Internet-Seiten
- eine barriere-freie Online-Beratung
- Apps ohne Barrieren
- Schulungen zur Barriere-Freiheit



2. Kinder und Familie

Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Familie.
In manchen Familien hat ein Kind eine Behinderung.
In manchen Familien haben die Eltern eine Behinderung.
Für diese Familien gibt es verschiedene Angebote.
Der Landes-Beauftragte sucht nach guten Angeboten
für Kinder und Familien.



3. Kultur

Kultur können Sie selbst machen.

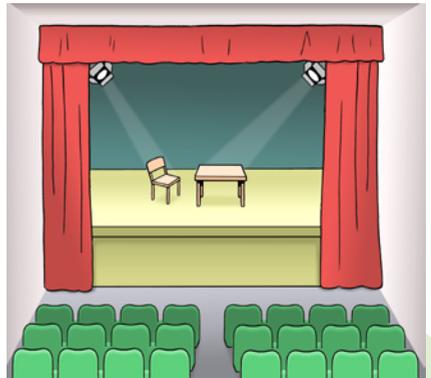
Kultur können Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam machen.

Kultur können alle Menschen gemeinsam erleben.

Der Landes-Beauftragte sucht gute Beispiele und Ideen für Kultur ohne Barrieren.

Zum Beispiel:

- Musik machen und anhören
- Bilder malen und ansehen
- Theater spielen und anschauen
- Geschichten schreiben und lesen
- Museen besuchen



4. Tourismus

Sachsen gemeinsam barriere-frei erleben.

Viele Angebote für Reisen und Freizeit in Sachsen sind schon barriere-frei.

Wir wollen zeigen:

Sachsen ist barriere-frei für seine Gäste.

Der Landes-Beauftragte sucht nach barriere-freien Urlaubs-Orten.

Er sucht auch nach barriere-freien Freizeit-Angeboten.

Zeigen Sie uns Ihre Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Zum Beispiel aus den Bereichen:

- Reisen
- Freizeit- Angebote
- Erlebnisse in Sachsen



5. Wohnen

Gemeinsam selbstbestimmt wohnen.

Gemeinsam selbstbestimmt leben.

Der Landes-Beauftragte sucht nach guten gemeinsamen Wohn-Projekten.

In diesen Wohn-Projekten können

Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.

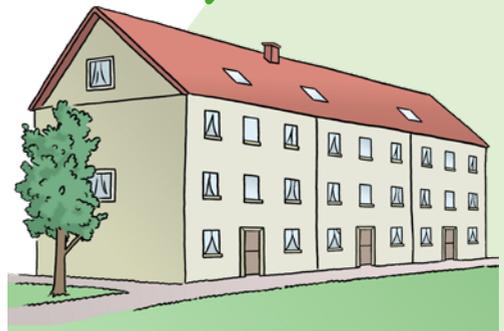
Die Menschen entscheiden selbst über ihr Leben.

Sie leben mit allen anderen Menschen zusammen.

Zeigen Sie uns Ihr gutes Beispiel.

Zum Beispiel:

- eine Wohn-Gruppe für Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Orte für Begegnungen zwischen verschiedenen Menschen



Wer kann sich für den Inklusions-Preis bewerben?

- Organisationen
- Gruppen
- Vereine
- Freizeit-Einrichtungen
- Kultur-Einrichtungen
- Städte und Gemeinden
- Unternehmen
- einzelne Personen



Wichtig:

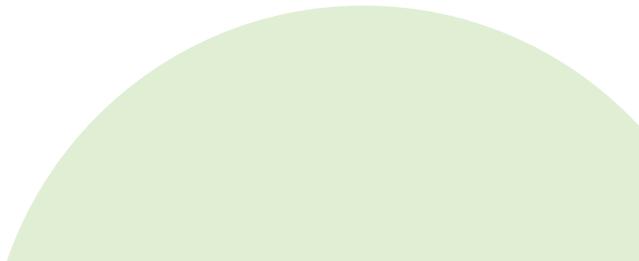
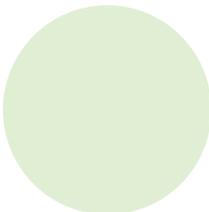
Die Personen müssen aus Sachsen sein.

Das Projekt gibt es schon.

Es ist nicht nur eine Idee.

Ein Projekt darf sich für den Inklusions-Preis selbst bewerben.

Auch eine Einzel-Person darf das.



Wer entscheidet: Wer bekommt den Preis?

Das macht eine Gruppe von Leuten.

Diese Gruppe heißt: Jury.

Die Jury schaut genau:

Beachten die Bewerber und Bewerberinnen alle
Bewerbungs-Regeln.

Darauf müssen die Bewerber und Bewerberinnen achten.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen müssen bei dem Projekt mit-arbeiten.
- Menschen mit Behinderungen müssen bei dem Projekt gut mit-machen
- können.
- Bei dem Projekt darf es keine Hindernisse geben.
- Andere Gruppen sollen von dem Projekt lernen können.

Damit sie vielleicht ein ähnliches Projekt machen.

Dann entscheidet die Jury:

Wer bekommt den Preis.



Was darf der Sieger mit dem Geld von dem Preis machen?

Für den Sieger gelten diese Regeln:

- Sie dürfen das Geld nur für dieses Projekt nehmen.
Oder für ein neues Projekt.
- Das Projekt muss damit zu tun haben:
So geht sächsisch inklusiv!



Bis wann muss die Bewerbung beim Landes-Beauftragten sein?



Sie können sich oder Ihr Projekt bis zum 31. August 2022 bewerben.

Wann wird der Inklusions-Preis 2022 verliehen?

Am 2. Dezember 2022 gibt es eine Feier.

Die Feier findet im Plenar-Saal vom Sächsischen Landtag in Dresden statt.

Das geht nicht:

Bewerber oder Bewerberinnen können nicht vor Gericht gehen.

Und sagen:

Wir haben ein Recht auf den Preis.

Haben Sie noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei uns.

Geschäfts-Stelle des Landes-Beauftragten

Ansprech-Partnerin: Miroslawa Müller

Telefon: 0351 – 564-10711

info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de



Herzlichen Dank.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Wir sind gespannt auf Ihr Inklusions-Beispiel.

**Herausgeber:**

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen
mit Behinderungen
Archivstraße 1, 01097 Dresden
E-Mail: info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de
www.inklusion.sachsen.de

Redaktion:

Mirosława Müller

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Fotos und Illustrationen:

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten

Druck:

addprint AG

Redaktionsschluss:

Juni 2022

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de
Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben.
Es steht zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte, auch die des
Nachdruckes von Auszügen und der
fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

